



Bekanntmachung

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Weidach West" gem. § 13 a BauGB; Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss

Der Bauausschuss hat am 15.03.2022 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Weidach West“ beschlossen und den Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss gefasst. Dieser wird hiermit bekanntgemacht.

Die Änderung betrifft nur eine Teilfläche des Flurstücks 1569 Gemarkung Vagen. Es soll Baurecht für ein Wohngebäude geschaffen werden.

Der Planungsentwurf wird derzeit erstellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Verfahren gem. § 13 a BauGB. Dies wird hiermit bekanntgemacht

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, im Obergeschoss Zimmer 1.22 während der üblichen Dienstzeiten informieren.

Es besteht die Möglichkeit sich zu dieser Planung bis zum 26.04.2022 zu äußern.

Feldkirchen, 21.03.2022

(Schaberl)

1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 23.03.2022

Abzunehmen am: 27.04.2022

Abgenommen am: _____